

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Fassung 01.10.2023

Inhaltsverzeichnis	
1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Konto	3
3.1 Privatkunde	3
3.1.1 Kontoführung	3
3.1.2 Kontoauszug	4
3.2 Geschäftskunde	4
3.2.1 Kontoführung	4
3.2.2 Kontoauszug	5
3.3 Einlagenentgelt für Privat- und Geschäftskunden*	5
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2 Lastschriftverkehr	7
4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift	7
4.2.1.1 Ausführungsfristen	7
4.2.1.2 Entgelte	8
4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift	8
4.2.2.1 Ausführungsfristen	8
4.2.2.2 Entgelte	8
4.3 Bargeldauszahlung	8
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5 Überweisungsverkehr	12
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	19
4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	19
4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung	19
4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)	19
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20
4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	21
5.1 Allgemein	21
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	21
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	21
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr (Eingang vorbehalten)	21
5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
6 Kredite	23
6.1 Kontoauszüge	23
6.2 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	23
6.3 Avale	23
7 Auskünfte	24
7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	24
7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	24
8 Wertpapiergeschäft	24
8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	24
8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	25
9 Sonstiges	26
10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	27

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

manuelle Erstellung eines Ersatzkontoauszuges (bei Auszügen, wenn systembedingt eine maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)¹ 7,50 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Siehe Preisaushang. Zinssätze für Einlagenprodukte der Bank, welche nicht im Preisaushang ausgewiesen sind, können in den Filialen, online (<https://www.gls.de/privatkunden/anlegen-sparen/sparen/>) oder der telefonischen Kundenberatung erfragt werden.
(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Kontomodelle	GLS Starterkonto 7-17 Jährige	GLS Junges Konto 18-27 Jährige	GLS Junges Mitgliederkonto* 18-27 Jährige	GLS Privatkonto/ GLS Basiskonto	GLS Mitgliederkonto*
Monatliches Kontoführungsentgelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,80 EUR	3,80 EUR
Buchungspostenentgelte					
- beleglose/online Buchungen	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- belegte Buchungen	x	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- Echtzeit-Überweisungen	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Karten pro Jahr**					
- girocard Debit Mastercard (GLS BankCard)***	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	15,00 EUR	0,00 EUR
* gilt nur für Kontoinhaber, die nach Satzung Genossenschaftsmitglieder der Bank sind, nicht für Bevollmächtigte ** separater Antrag nötig *** Preis für erste girocard Debit Mastercard (GLS BankCard), für jede weitere gilt die Standardkondition unter Ziffer 4.4.1.1					

Kontoführungsentgelt bei in Fremdwährung geführten Konten monatlich

20,00 EUR

Regelungen zum Preisbestandteil „Einlagenentgelt“ für Privatkunden finden Sie unter 3.3 „Einlagenentgelt für Privat- und Geschäftskonten“

Hinweis:

- Der Rechnungsabschluss (Belastung bzw. Gutschrift von Zinsen) erfolgt vierteljährlich. Die Belastung der Kontoführungsentgelte erfolgt monatlich.
- Die Belastung der Kartenentgelte erfolgt jährlich.
- Buchungspostenentgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust zu vertreten hat.

3.1.2 Kontoauszug

elektronischer Kontoauszug (Standardvereinbarung) ²	0,00 EUR
durch Kontoauszugsdrucker ³	0,00 EUR
Postversand auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden - je Auszug ³	0,00 EUR
	zzgl. jeweils aktuelle Portokosten der Dt. Post AG
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁴	0,00 EUR
• maschinell	zzgl. jeweils aktuelle Portokosten der Dt. Post AG
• manuell (bei Auszügen, wenn systembedingt eine maschinelle Erstellung nicht möglich ist)	7,50 EUR

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Kontomodelle	GLS gGeschäftskonto*	GLS Geschäftskonto	GLS Geschäftskonto PLUS
Monatliches Kontoführungsentgelt	3,80 EUR	8,00 EUR	20,00 EUR
Buchungspostenentgelte			
- Buchungen je Posten**	0,10 EUR	0,12 EUR	0,08 EUR
- gebührenfreie Buchungsposten p. M.	5 Stück	0 Stück	50 Stück
- je Arbeitsposten in Sammelaufträgen	0,04 EUR	0,05 EUR	0,04 EUR
- Echtzeit-Überweisungen	0,10 EUR	0,12 EUR	0,08 EUR
Karten pro Jahr			
- girocard Debit Mastercard (GLS BankCard)***	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- BusinessCard	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
* für gemeinnützige Organisationen ** Überweisungen. Last- und Gutschriften werden nur berechnet, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. *** Preis für erste girocard Debit Mastercard (GLS BankCard), für jede weitere gilt die Standardkondition unter Ziffer 4.4.1.1			

Regelungen zum Preisbestandteil „Einlagenentgelt“ für Geschäftskunden finden Sie unter 3.3 „Einlagenentgelt für Privat- und Geschäftskonten“

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2.2 Kontoauszug

elektronischer Kontoauszug (Standardvereinbarung) ⁵	0,00 EUR
durch Kontoauszugsdrucker ⁶	0,00 EUR
Postversand auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden - je Auszug ⁶	0,75 EUR
	zzgl. jeweils aktuelle Portokosten der Dt. Post AG
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁷	
• maschinell	0,75 EUR
	zzgl. jeweils aktuelle Portokosten der Dt. Post AG
• manuell (bei Auszügen, wenn systembedingt eine maschinelle Erstellung nicht möglich ist)	7,50 EUR

3.3 Einlagenentgelt für Privat- und Geschäftskunden*

Einlagenentgelt für alle Konten pro Jahr	0,00 %
------------------------------------------	--------

*Gilt ausschließlich für Kunden, mit denen vereinbart wurde, dass es zur Berechnung eines Einlagenentgelts kommen kann.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁸

Name der Bank (Zentrale):	GLS Gemeinschaftsbank eG
Straße:	Christstr. 9
PLZ/Ort:	44789 Bochum
Telefon:	+49 (234) 5797 100
Telefax:	+49 (234) 5797 222
Internet:	www.gls.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁰

Nr. 224 Amtsgericht Bochum

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Die Öffnungszeiten unserer Filialen finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.gls.de/privatkunden/gls-bank/standorte-filialen/>

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

- Lastschrift einlösung¹¹ für Privatkunden (Verbraucher) 0,00 EUR
- Lastschrift einlösung¹² für Geschäftskunden 0,08 - 0,12 EUR

Hinweis: Das aufgeführte Entgelt wird nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von beleglosen Buchungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1.1 und 3.2.1 „Kontoführung“).

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
- für Privatkunden (Verbraucher) 0,00 EUR
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
- für Geschäftskunden 1,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

- Lastschrift einlösung¹³ 0,08 - 0,12 EUR
- Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 0,00 EUR
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Geldautomaten	
- mit unserer girocard Debit Mastercard (GLS BankCard) (Debitkarte)		0,00 EUR
- mit unserer MasterCard Classic, MasterCard Gold und VISA BasicCard (Kreditkarte)		2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- mit unserer VISA BASIC für Mitglieder, MasterCard Classic für Mitglieder oder MasterCard Gold für Mitglieder (Kreditkarte); nur wenn im Paket mit Privatkonto-Modellen für Mitglieder und wenn der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist	im Ausland	0,00 EUR
	im Inland	48 Verfügungen p.a.: 0,00 EUR ab der 49. Verfügung p.a.: 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

¹¹ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1.1

¹² Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.2.1

¹³ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.2.1

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard Debit Mastercard (GLS Bank-Card) (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁴ und den EWR-Staaten ¹⁵ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> . Verfügungen im Girocard-System . Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/VPAY/Maestro) in Euro 	entfällt	entfällt 1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁶ und den EWR-Staaten ¹⁷ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> . Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/VPAY/Maestro) in Euro 		1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb der EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
mit MasterCard/VISA BasicCard (Kreditkarten)	Am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,75% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet ¹⁹		
mit MasterCard für Mitglieder oder MasterCard Gold für Mitglieder oder VISA BasicCard für Mitglieder (Kreditkarte) nur wenn im Paket mit Privatkonto-Modellen für Mitglieder enthalten ist und wenn der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist.	am Schalter	am Geldautomaten
- im Ausland		0,00 EUR
- im Inland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	48 Verfügungen p.a.: 0,00 EUR ab der 49. Verfügung p.a.: 2,00 % vom Umsatz

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁹ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart

der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der GLS Bank nicht erstattet.

	mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet ²⁰	

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard Debit Mastercard (GLS BankCard)

- girocard Debit Mastercard (GLS BankCard) – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1.1 und 3.2.1
- jede weitere Karte pro Jahr 15,00 EUR
- Ersatzkarte 0,00 EUR

- Auslandseinsatz²¹
 beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²² 1,00 % vom Umsatz
mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

4.4.2 GeldKarten

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Kreditkarten

- Auslandseinsatz²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁴ 1,75 % vom Umsatz

4.4.3.1 GLS MasterCard Classic

- Ausgabe einer GLS MasterCard Classic pro Jahr 30,00 EUR
- Ausgabe einer Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR

4.4.3.2 GLS MasterCard Gold

- Ausgabe einer GLS MasterCard Gold pro Jahr 75,00 EUR
- Ausgabe einer Zusatzkarte pro Jahr 75,00 EUR

4.4.3.3 GLS MasterCard Classic für Mitglieder

(nur im Paket mit GLS Privatkonten für Mitglieder und sofern der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist)

- Ausgabe einer GLS MasterCard Classic für Mitglieder pro Jahr 0,00 EUR
- Ausgabe einer Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR

4.4.3.4 GLS MasterCard Gold für Mitglieder

(nur im Paket mit GLS Privatkonten für Mitglieder und sofern der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist)

- Ausgabe einer GLS MasterCard Gold für Mitglieder pro Jahr 30,00 EUR
- Ausgabe einer Zusatzkarte pro Jahr 75,00 EUR

²⁰ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der GLS Bank nicht erstattet.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.3.5	GLS BusinessCard - pro Jahr	50,00 EUR
4.4.3.6	GLS Co-Branding MasterCard derzeit B.U.N.D.-WildCard und terre des hommes - Ausgabe einer GLS Co-Branding MasterCard pro Jahr - Ausgabe einer Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR 30,00 EUR
4.4.3.7	GLS VISA BasicCard - Ausgabe einer GLS VISA BasicCard pro Jahr - Ausgabe einer Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR 30,00 EUR
4.4.3.8	GLS VISA BasicCard für Mitglieder (nur im Paket mit GLS Privatkonten für Mitglieder und sofern der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist) - Ausgabe einer GLS VISA BasicCard für Mitglieder pro Jahr - Ausgabe einer Zusatzkarte pro Jahr	0,00 EUR 30,00 EUR
4.4.3.10	Weitere Kartenprodukte GLS OnlinebankingCard - alle 4 Jahre	0,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ²⁵ (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ²⁶ (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ²⁷ (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge³⁰ sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die GLS Bank verzichtet auf die Festlegung einer Annahmefrist an ihren Geschäftstagen.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen³²

Belegloser Überweisungsauftrag ³³	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁰ Steht ab 14.09.2019 zur Verfügung

³¹ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³³ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei der Formulierung „Auftragswert“ ist immer der EURO Gegenwert des Auftragswertes gemeint. Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten							
je Überweisung vom Girokonto							
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	i.R. des vereinbarten Telefonbankings	bei formloser Erteilung**	Als Echtzeit-Überweisung	als Eilüberweisung zusätzlich
Privatkunden (Verbraucher): Inlandsüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank ³⁴	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	nicht möglich
Geschäftskunden: Inlandsüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank ³⁵	0,08 – 0,12 EUR	0,08 – 0,12 EUR	0,08 – 0,12 EUR	0,08 – 0,12 EUR	5,00 EUR	0,08 – 0,12 EUR	nicht möglich
Privatkunden (Verbraucher): Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister ³⁶	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Geschäftskunden: Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister ³⁷	0,08 – 0,12 EUR	0,08 – 0,12 EUR	0,08 – 0,12 EUR	0,08 – 0,12 EUR	5,00 EUR	0,08 – 0,12 EUR	0,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ³⁸ lautet	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR	10,00 EUR	nicht möglich	0,00 EUR

* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking, formlose Aufträge per Brief und Fax und sonstige Zahlungsaufträge, die nicht über die Überweisungsmasken des Online-Bankings, des Telefonbankings, der Softwareprodukte, die Banking Apps oder den Postversand via offiziellem Überweisungsträger eingereicht werden.

³⁴ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1.1

³⁵ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.2.1

³⁶ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1.1

³⁷ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.2.1

³⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR
Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes ³⁹	betragsunabhängig	14,00 EUR

ggf. Zuschläge für:

- Erfassung beleghaft eingereicherter Aufträge 0,50 EUR
- Eilige Zahlungen 8,50 EUR
- Weiterleitung durch Bankscheck in Euro oder Fremdwährung pro Scheck 7,00 EUR
- Repair Entgelt (pro Auftrag bei fehlender Angabe des BIC, zusätzliche Weisung) bei Fremdwährung 15,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte	Innerhalb Deutschlands	EWL-Länder ⁴⁰
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR	25,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
▪ bis zu drei Monaten nach Abrechnungsdatum	10,00 EUR	25,00 EUR
▪ darüber hinausgehender Zeitraum ggf. fremde Entgelte (soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR	35,00 EUR
Rückgabe einer Zahlung durch die Auslandsbank	0,00 EUR	10,00 EUR
Dauerauftrag:		
▪ Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR	0,00 EUR
▪ Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR	0,00 EUR
▪ Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR	entfällt
Dauerauftrag Ausführung in Fremdwährung	entfällt	14,00 EUR
Bei Geschäftskontokorrentkonten:		
▪ SMS-TAN Versand monatlich (mobile TAN)	0,00 EUR	0,00 EUR

³⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen

⁴⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.2.1 „Kontoführung“).

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte bei Geschäftskontokorrentkonten berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	betragsunabhängig	0,08 - 0,12 EUR*
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	0,08 - 0,12 EUR*
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ⁴¹ lautet	Siehe 4.5.2.2.	

*Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.2.1

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge⁴⁵ sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

⁴¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴³ zum Beispiel US-Dollar.

⁴⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴⁵ Steht ab 14.09.2019 zur Verfügung

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁷)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte:

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Abwicklung in EUR		Abwicklung in Fremdwährung (incl. 1,50 EUR Courtage)	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Europäischer Wirtschaftsraum ⁴⁸	betragsunabhängig	0,00	34,00	14,00	34,00

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁷ zum Beispiel US-Dollar.

⁴⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Höhe der Entgelte:

Ziel-land/Wahrung	uberwei-sungs-betrag	Abwicklung in EUR		Abwicklung in Fremd-wahrung (incl. 1,50 EUR Courtage)		Als Echt-zeit-uberwei-sung In Euro fur Privatkun-den (Ver-braucher)	Als Echt-zeit-uberwei-sung In Euro fur Geschaftskun-den
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR	0 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC und EWR-Staaten ⁴⁹	betragsun-abhangig	0,00	24,50	14,00	34,00	0,00	0,08 - 0,12*
Lander auerhalb des euro-paischen Wirt-schaftsraumes ⁵⁰	betragsun-abhangig	9,50	34,00	14,00	34,00	Nicht moglich	Nicht moglich

*Abhangig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.2.1

ggf. Zuschlage fur:

- Erfassung beleghaft eingereichter Auftrage (Abwicklung in EUR) 0,50 EUR
- Eilige Zahlungen 8,50 EUR
- Weiterleitung durch Bankscheck in Euro oder Fremdwahrung pro Scheck 7,00 EUR
- Repair Entgelt (pro Auftrag bei fehlender Angabe des BIC, zusatzliche Weisungen)
 - Abwicklung in EUR 15,00 EUR
 - Abwicklung in Fremdwahrung 15,00 EUR

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines uberweisungswiderrufs nach Zugang des uberweisungsauftrags	25,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausfuhrung eines autorisierten uberweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemuhung der Bank um Wiederbeschaffung von uberweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfangers durch den Kunden <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu drei Monaten nach Abrechnungsdatum 25,00 EUR ▪ daruber hinausgehender Zeitraum 35,00 EUR 	
ggf. fremde Entgelte (soweit gesetzlich zulassig)	
Dauerauftrag: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR ▪ anderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR ▪ Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR 	
Ruckgabe einer Zahlung durch die Auslandsbank	10,00 EUR

⁴⁹ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵⁰ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Abwicklung in EUR	Abwicklung in Fremdwährung
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz mit IBAN/BIC und EWR-Staaten ⁵¹	betragsunabhängig	0,00	10,50
Länder außerhalb des europäischen Wirtschafts- raumes ⁵²	betragsunabhängig	5,50	10,50

⁵¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 4.6. (2) festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 4.6 (3) genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁵³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁵³ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Beschwerden können Sie direkt an das Beschwerdemanagement der GLS Bank richten:

GLS Bank, Beschwerdemanagement, 44774 Bochum, Tel.: +49 234 5797-100
oder E-Mail: beschwerdemanagement@gls.de

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>).

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlungsbestätigung, Erstellung einer SWIFT-Kopie (Auslandszahlungsverkehr)	10,00 EUR
Zuschlag für formlose Überweisung Ausland	10,00 EUR
Neuzusendung bei nicht zustellbarer Post ⁵⁴	5,00 EUR

⁵⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden ⁵⁵	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden ⁵⁶	10,00 EUR
Bereitstellung eines Bank Verrechnungsschecks Express (inkl. Porto)	15,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks ⁵⁷	0,00 EUR
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers ⁵⁸	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck/Vorlage zum Inkasso

in Euro pro Scheck:	35,00 EUR
---------------------	-----------

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	15,00 EUR
in Fremdwährung:	15,00 EUR
- zzgl. Courtage:	2,50 EUR

Scheckgutschrift (Einzug per Inkasso)

- in Euro oder einer anderen EWU-Währungseinheit pro Scheck	35,00 EUR
- in Fremdwährung pro Scheck	35,00 EUR
- zzgl. Courtage	1,50 EUR
- ggf. sonstige Auslagen und fremde Provisionen (soweit gesetzlich zulässig)	nach Anfall

Einlösung von Reiseschecks

in Euro:	2,50 EUR
in Fremdwährung:	2,50 EUR
- zzgl. Courtage:	2,50 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr (Eingang vorbehalten)

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁵⁹	Buchungstag + 2 Arbeitstage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

⁵⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁷ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1.1 und 3.2.1

⁵⁸ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1.1 und 3.2.1

⁵⁹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck

am Tag der Belastungs-
buchung für die Bank
am Tag der Wertstellung
der ursprünglichen Gutschrift

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 5.5. (2) festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 5.5 (3) genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6	Kredite	
6.1	Kontoauszüge	
	elektronischer Kontoauszug (Standardvereinbarung, jährlich)	0,00 EUR
6.2	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.2.1	bei der Kreditbearbeitung	
	- Qualifizierte Saldenbestätigung	
	- bei 0 bis 5 Konten	100,00 EUR
	- bei 6 bis 20 Konten	150,00 EUR
	- bei mehr als 20 Konten	250,00 EUR
	- Kreditnehmerwechsel, auf Wunsch des Kunden	750,00 EUR
	- Asset Deal (REG: Kreditnehmerwechsel) Mindestgebühr 5.000,00 Euro	0,5% der aktuellen Darlehensvaluta
	- Share Deal (REG:Gesellschafterwechsel)	1.000,00 EUR
	- Wechsel Direktvermarktung	200,00 EUR
	+ jeder weitere Vertrag	50,00 EUR
	- Schuldhaftentlassung, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	250,00 EUR
	- Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung auf Wunsch des Kunden ohne Anspruch auf vorzeitige (Teil-)Rückzahlung des Darlehens je Darlehenskonto (bei Verbrauchern wird keine Gebühr erhoben)	50,00 EUR
	- Vertraglich nicht vereinbarte vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen auf Wunsch des Kunden ohne Anspruch auf diese (Teil-) Rückzahlungen je Darlehenskonto (bei Verbrauchern wird keine Gebühr erhoben)	200,00 EUR
	- Unterschreitung des vertraglich vereinbarten Mindestauszahlungsbetrages oder Überschreitung der vertraglich vereinbarten maximalen Anzahl an Teilvalutierungen (Es wird keine Gebühr erhoben, wenn es sich um einen Programmkredit der KfW handelt oder der Darlehensnehmer Verbraucher ist)	50,00 EUR
6.2.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	- Freigabe von Sicherheiten, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	50,00 EUR
	- Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (beim Austausch von Kleinstbürgschaften bis zu einer Höhe von 3.000,00 EUR wird keine Gebühr erhoben)	200,00 EUR
6.3	Avale	
	Provision	1,50% bis 5,00% p.a. mindestens 40,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	0,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	0,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Erteilung einer Bankauskunft	25,00 EUR
------------------------------	-----------

8 Wertpapiergeschäft

Wertpapiere aus dem GLS Anlageuniversum können in ein von der GLS Bank angebotenes Wertpapierdepot gekauft werden. Alle nachfolgend genannten Abrechnungen erfolgen zzgl. evtl. anfallender fremder Kosten und Spesen.

8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

8.1.1 An- und Verkauf

8.1.1.1 Provision

Wertpapierart	Ausführung im Inland			Ausführung im Ausland		
	Provision: in % vom Kurswert	Minimum in EUR	Maximum in EUR	Provision: in % vom Kurswert	Minimum in EUR	Maximum in EUR
Aktien Optionsscheine	1,00%	20,00	500,00	1,00%	40,00	500,00
Renten Genussscheine Wandelanleihen Optionsanleihen Zero Bonds (Kauf / Verkauf über die Börse)	0,50%	15,00	500,00	0,50%	30,00	500,00
Investmentanteile (Kauf über die Börse)	0,50%	15,00	500,00	0,50%	30,00	500,00
Investmentanteile des GLS Anlageuniversums - mit Ausgabeaufschlag - ohne Ausgabeaufschlag (Kauf über DZ-Bank / Attrax)	- zzgl. Provision					
Sparplan Aktien und ETFs	1,00%	1,30	---	1,00%	1,30	---
Bezugsrechte / Teilrechte	1,00%	5,00	500,00	1,00%	10,00	500,00

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der

Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

8.1.1.2 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

8.1.1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet (siehe 8.1.1.1)

8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

8.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

(Die Berechnung erfolgt für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres)

	Girosammelverwahrung, Streifbandverwahrung, Wertpapierrechnung
Aktien, Optionsscheine, Renten, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine / Genussrechte, Bezugsrechte / Teilrechte, sonstige Wertpapiere, sonstige Investmentfonds	1,19‰ (inkl. MwSt.)
Investmentfonds des GLS Anlageuniversums	0,595‰ (inkl. MwSt.)

Mindestpreis pro Depot ohne Bestand (inkl. MwSt.) 5,95 EUR

Preis pro Bestandsposten mit oder ohne Kurswert (inkl. MwSt.) mindestens 5,95 EUR

8.2.2 Übertragung von Wertpapieren zugunsten oder zulasten eines Depots – Wertpapier ein- bzw. -ausgang

- nur fremde Kosten und Spesen

8.2.3 Kapitalveränderungen

8.2.3.1 Bezug von

	Inland	Ausland
jungen Aktien		
Options-, Wandelanleihen	25,00 EUR	40,00 EUR
Genussscheinen		

8.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag 20,00 EUR
 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 20,00 EUR
 Ausübung von Wandelrechten 20,00 EUR

8.2.5 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. MwSt. zzgl. Fremdentgelte)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 11,90 EUR

8.2.6 Auf Kundenwunsch Erstellen von

Depotaufstellungen (inkl. MwSt.) 11,90 EUR
 Zweitschriften (inkl. MwSt.)⁶⁰ 11,90 EUR

⁶⁰ soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

8.2.7 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. MwSt.)	0,00 EUR
Verpfändung/ Sperrungen zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR

9 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb der Quartalsabrechnung	
• ein Konto inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
• ansonsten	10,00 EUR
• ab zwei Konten inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
• ansonsten	25,00 EUR
qualifizierte Saldenbestätigungen	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR
• ansonsten	100,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR/ Stunde
• ansonsten	25,00 EUR/ Stunde
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁶¹ über Einwohnermeldeamt	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
• ansonsten	10,00 EUR
Mahnungen im Darlehensbereich (gilt nicht für Verbraucher)	2,50 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR/ Stunde
• ansonsten	50,00 EUR/ Stunde
Einlösung Wechsel	
• Domizilprovision	1‰ des Wechselbetrages

⁶¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Beschwerden können Sie direkt an das Beschwerdemanagement der GLS Bank richten:

GLS Bank, Beschwerdemanagement, 44774 Bochum, Tel.: +49 234 5797-100
oder E-Mail: beschwerdemanagement@gls.de

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>).

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.